

NRW-Rettungsschirm

Bereits laufende Maßnahmen

BUNDESWEIT

Die Bundesregierung hat einen *Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen* vorgestellt, um Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

1

- Unternehmen können **Kurzarbeitergeld** unter **erleichterten Voraussetzungen** erhalten.

2

- Die **Liquidität** von Unternehmen wird durch neue, **im Volumen unbegrenzte Maßnahmen** gesichert. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

3

- Die Bundesregierung setzt sich auf **europäischer Ebene** für ein **koordiniertes Vorgehen** ein und begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.



NRW

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen und die landeseigene Förderbank haben mit umfangreichen Sofortmaßnahmen schnelle und unbürokratische Hilfe bereitgestellt, die bereits von vielen nordrhein-westfälischen Unternehmen genutzt wird:

4

- Die Finanzverwaltung NRW kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit **Steuerstundungen** und der **Herabsetzung von -Vorauszahlungen** entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus.
- Die **NRW.Bank** hat die Bedingungen ihres **Universalkredits attraktiver gestaltet** und übernimmt nun bereits ab dem 1. Euro bis zu 80% (statt bisher 50%) des Risikos.

Alle Instrumente können bereits genutzt werden und stehen auch weiterhin zur Verfügung

NRW-Rettungsschirm

Steuerliche Maßnahmen

BUNDESWEIT

Zwischen Bund und Ländern (u.a. im Rahmen des Katastrophenerlasses) haben wir wichtige Sofortmaßnahmen abgestimmt, die ab sofort in Kraft treten und bis 31.12.2020 gelten:

1

- **Zinslose Stundung** der fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommen- / Körperschaft- & Umsatzsteuer)

2

- **Absenkung der Steuervorauszahlungen** bei Einkommen- / Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer
(Nachträgliche Herabsetzung ist bei vernünftiger Begründung möglich)

3

- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen** einschl. Erlass von Säumniszuschlägen

Hierfür stellen wir in Nordrhein-Westfalen ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung



NRW

In Nordrhein-Westfalen gehen wir darüber hinaus und erfüllen eine dringende Bitte der Unternehmen:

4

- Wir setzen die **Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen** bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen **auf Null**.
- Damit stellen wir den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von **mehr als 4 Mrd. EUR sofort** zur Verfügung.
- So erreichen wir für weite Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine unmittelbare **Liquiditätsverstärkung in Milliardenhöhe**.

NRW-Rettungsschirm

Haushalterische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

NACHTRAGS- HAUSHALT 2020

- Errichtung eines **Sondervermögens** zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben und Bewältigung der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.
- Gesonderte **Kreditermächtigung** im Landeshaushalt von bis zu

25 Mrd. EUR

- Das entspricht ca. 3,5% der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen und etwa 30% des für 2020 geplanten Haushaltsvolumens.

Wir werden dies schnellstmöglich umsetzen und hierfür eine **Sondersitzung des Landtages** einberufen.

BÜRGSCHAFTEN

1

- Erhöhung des Rahmens für **Landesbürgschaften** von 900 Mio. EUR auf **5 Mrd. EUR**.

2

- Erhöhung des Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die **Bürgschaftsbank NRW** von 100 Mio. EUR auf **1 Mrd. EUR** und Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR.

3

- Erhöhung der **Verbürgungsquote von 80% auf 90%** sobald die EU-Kommission dies zulässt.
(Wir fordern die EU-Kommission auf, das dafür notwendige *Temporary Framework* schnellstmöglich in Kraft zu setzen.)

Schnelle Entscheidungen:

Landesbürgschaften: Bearbeitung innerhalb von 1 Woche
Bürgschaften der Bürgschaftsbank: Expressbürgschaften bis 250.000 EUR innerhalb von 3 Tagen, bis 500.000 EUR tägliche Ausschussberatungen, ab 500.000 EUR wöchentliche Ausschussberatungen

NRW-Rettungsschirm

Hilfen für Mittelstand, Kleinunternehmer, Selbständige, Gründer und Kulturschaffende

BUNDESWEIT

Der Bund hat angekündigt, in der nächsten Woche ein Zuschussprogramm speziell für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige in beachtlicher Höhe einzurichten.

NRW

Mit Blick auf die Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen werden wir das Bundesprogramm genau prüfen und dort, wo dies nötig ist, **passgenau ergänzen**:

- Das Land Nordrhein-Westfalen sagt zu, das Bundesprogramm durch ein **eigenes Landesprogramm** dort zu ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen und im Interesse betroffener Kleinunternehmer, Solo-Selbständiger und Kulturschaffender erforderlich ist.
- Wir wollen die aufstrebende Gründerszene in NRW unterstützen und privaten Investoren, die Startups weiteres Geld geben, ein **Finanzierungsangebot der NRW.BANK** an die Seite stellen („Matching Fund“).
- Wir arbeiten mit Hochdruck an einer **Verlängerung des Gründerstipendium NRW**, damit keine gute Gründeridee verloren geht.
- Das **Programm Mittelstand innovativ** mit den Digitalisierungsgutscheinen wird neuausgerichtet und besser ausgestattet.

Hierfür stehen **Mittel aus dem Sondervermögen** zur Verfügung.

NRW-Rettungsschirm